Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1858)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 5. Solothurn, 30. Januar 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Eine Erklärung über das Staats-Kirchenthum.

(Mitgetheilt aus St. Gallen.) *)

— * Der Neujahrsgruß der schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 2.) ist hie und da mit einigem Befremden aufgenommen worden. Die „St. Gallerzeitung" findet den Rath aus demselben heraus, „alle in's Kirchliche und Erziehungsfach einschlagende Befugnisse des Administrationsrathes in die Hände des Bischofs zu legen." Und im „Neuen Tagblatt" wird von sehr achtungswerther Seite wohlmeinend zugerufen: „Nur Nichts zu viel! Zu viel ist ungesund!"

Es waren in fraglicher Einsendung noch gar keine Rechte und Ansprüche der Kirche bestimmt formulirt; es wurde nur gesagt, daß das katholische St. Gallen einen guten Theil josefininischer Anschauung und Praxis von der Vergangenheit ererbt habe und daß, falls eine Consolitation der kirchlichen und confessionellen Verhältnisse eintrete, möglicherweise auch die Zukunft dem Josefinismus angehören könne, und daß es besser wäre, statt dessen „ohne Rückhalt" den Rechten der Kirche Rechnung zu tragen. Der ehrenwerthe M-Correspondent (Hr. Nationalrath Müller) gibt nun die beruhigende Versicherung entgegen: „Hinter protestantischen Herrschern paritätischer Staaten Deutschlands werden die kathol. Räthe des paritätischen Kantons St. Gallen in Achtung und Wohlwollen für die Kirche und deren würdige Vorsteher und Diener gewiß nicht zurückbleiben. Rein kirchliche Competenzen werden sie nicht nur nicht ambitioniren, sondern herzlich froh sein, wenn sie sich damit gar nicht mehr befassen müssen."

Die Hauptfrage ist nun die, welches rein kirchliche Competenzen seien, und auf diese werden von verschiedenen Standpunkten aus die verschiedensten Antworten gegeben. Wir erachten es insofern zeitgemäß, diesen Punkt zu besprechen, als es bei den kirchlich-politischen Fragen des Kts. St. Gallen und der übrigen Schweiz zweifelsohne nothwendig ist, daß man sich gegenseitig zum klaren Bewußtsein dessen verhelfe, was man will und wollen soll, was wesentlich und was unwesentlich ist. Es wäre undankbare Mühe, bei den ernsten Fragen der Gegenwart veraltete oder gleichgültige oder gar unbefugte Prätensionen aufzustellen und zu vertheidigen, aber es wäre ebenso gut eine Selbsttäuschung, wenn man im Kampfe Dinge preisgeben oder nicht beachten würde, welche zur Hauptsache gehören.

1. Formelle Stellung der Kirche zur weltlichen Gesetzgebung.

Die katholische Kirche hat sich von jeher als eine selbstständige Anstalt mit eigenen Gesetzen und Einrichtungen definirt und manifestirt und darum immer ungehinderte Autonomie in dem ihr angewiesenen Wirkungskreise beansprucht. Sie ist ohne den Staat in's Leben getreten, sie hat sich ohne seine Mitwirkung und seinen Schutz entwickelt; sie ist geworden, was sie ist; sie hat sich ihre Gesetzgebung und Verfassung ausgebildet, ehe sie mit dem Staate in irgend welche bestimmte Beziehung trat.

Wenn es nun die Verhältnisse mit sich bringen, daß Kirche und Staat mit einander in Berührung kommen, so begegnen sich da zwei organisch gegliederte Mächte, von denen jede auf einem eigenthümlichen Principe beruht, jede bestimmte Zwecke verfolgt, jede ein selbstständiges Leben führt mit besonderer Verfassung und Gesetzen. Wenn das Verhältniß beider Mächte ein friedliches sein soll, so kann es nur bestehen in gegenseitiger Anerkennung und gegenseitiger Verständigung auf jenen Gebieten, wo sie sich in ihrer Wirksamkeit berühren. Wenn also das Verhältniß von Kirche und Staat irgendwo geregelt werden soll, so kann es nicht einseitig von der Kirche und ebensowenig einseitig vom Staate aus geschehen. Es stehen sich zwei moralische Personen gegenüber, die auf dem nämlichen Wege sich zu vereinigen haben, wie zwei physische Personen, nämlich auf dem Wege des Vertrages, des Concordates. Es muß das jedem von selbst einleuchten, der die katholische Kirche so nimmt, wie sie sich selber von jeher aufgefaßt

*) Die Kirche wird nie zur Freiheit von den Staatsfesseln gelangen, wenn sie diese Freiheit nicht ohne Unterlaß sowohl grundsätzlich als thatsächlich fordert: wir ersuchen daher den Tit. Einsender, den Kampf für die Emanzipation der Kirche von der Staats-Omnipotenz in diesen Blättern fortzusetzen; er leistet dadurch der Kirche nicht nur im Bisthum St. Gallen, sondern in der gesammten Schweiz einen wesentlichen Dienst. (Die Red.)

und gegeben hat, als selbstständige Trägerin bestimmter Befugnisse und Vollmachten, welche sie von keinem Staate und keiner irdischen Macht bekommen hat. Es muß nun jedem Einzelnen überlassen bleiben und auch dem Staate, diese höhere Stiftung und Sendung der Kirche gelten zu lassen oder nicht. Aber wenn einmal die katholische Kirche als solche gesetzlich anerkannt ist, so muß man sie nehmen, wie sie leibt und lebt, und selbst der Ungläubige braucht alsdann nur Menschenverstand und Billigkeit, um aus dem Satze der Anerkennung der Kirche die rechtlichen Folgesätze zu ziehen. Diese Folgesätze sind, daß der Staat 1) die Kirche mit ihrem ganzen Organismus, ihrer Verfassung, ihren Gesetzen und Einrichtungen als factisch zu Recht bestehend anerkennt, daß der Staat 2) in jenen Punkten, wo eine Collision kirchlicher und staatlicher Competenzen wirklich oder möglich ist, mit der Kirche sich verständiget. Diese Logik des Rechtes können selbst protestantische Regierungen verstehen, und es wird im Verlaufe der Kämpfe immer mehr hervortreten, daß überall, wo die katholische Religion anerkannt ist, auch die katholische Kirche als juridische Person in Ordnung der kirchlich-politischen Verhältnisse mitzusprechen das Recht hat.

Blickt man von diesem Standpunkte aus auf das St. Gallische Staatskirchenrecht, so findet man mit Ausnahme des Bisthums-Concordates und der Bulle lauter Gesetze und Verordnungen, die einseitig von weltlichen Behörden ausgegangen sind, und welche darum, ohne daß man auf den Inhalt zu sehen braucht, schon der Form wegen unkirchlich genannt werden können. Es haben sich der Staat und die katholische Corporation in diese staatskirchliche Wirksamkeit getheilt und die Verhältnisse hätten sich nicht leicht günstiger gestalten können, um diesen Flor zu bringen. Der Staat hatte einen Theil des Stifsvermögens als katholisches Eigenthum erklärt, hatte in einem Artikel der alten und der neuen Verfassung jeder Confession die Besorgung ihrer kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten überlassen. Während nun bei dem reformirten Confessions-Theil eine neue Scheidung von Gewalten überflüssig war, hätte bei unserm Confessionstheil eine Trennung der bischöflichen und conporativen Rechte und Befugnisse und eine Verständigung für gemeinsame Angelegenheiten nach dem katholischen Kirchenrechte stattfinden sollen. Statt dessen aber ist die katholische Organisation eine Analogie der reformirten geworden. Der reformirte Confessionstheil constituirte sich als eine Landeskirche, die in sich selber abgeschlossen ist, und sich selber regiert und die katholische Corporation wurde ihm soviel möglich nachgebildet. Der Bischof bekam nur, was man ihm nicht nehmen konnte. Statt der kirchlichen blieben ihm nur die rein geistlichen Befugnisse. Die katholische Corporation, zu der alle katholischen Kantonsbürger als Glieder zählen, erhielt an der katholischen Abtheilung des allgemeinen Großen Rathes ihre gesetzgebende und an dem Administrationsrath ihre vollziehende Oberbehörde, wenn diese Bezeichnungen hier angewendet werden dürfen. Wer an diese Corporation und die Befugnisse ihrer Behörden den Maßstab des kathol. Kirchenrechtes gelegt hätte, würde eher eine St. Gallische Kirche, denn ein Glied der allgemeinen Kirche entdeckt haben. Denn von diesen Behörden sind eine Reihe von kirchlichen Verordnungen ausgegangen, die von Unten bis Oben das kirchliche Leben normiren, aber alles wurde abgemacht ohne Verständigung mit den zuständigen kirchlichen Obern, ohne Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des katholischen Kirchenrechtes. Die katholische Kirche war in Bezug auf Gesetzgebung in dem katholischen Volke aufgegangen, seine Repräsentanten und Behörden waren die kirchlichen Gesetzgeber und Leiter des katholischen St. Gallens. Die katholische Corporation hatte schon lange ausgeübt, was nun die Radicalen für den Staat beanspruchen. Als vor drei Jahren bei Aufstellung des confessionellen Gesetzes gesagt wurde, das und das sei unkirchlich, so brauchten die Radicalen ganz richtig das Argument: was einer weltlichen Administration erlaubt gewesen, sei einer weltlichen Regierung nicht unerlaubt. Wir sind weit entfernt, den katholischen Behörden Mißbrauch der ausgeübten Befugnisse vorzuwerfen. Wir haben nur das formelle Unrecht im Auge, welches der Kirche gegenüber in einem solchen Verfahren liegt, und denken an die Zukunft, wo wir es anders sehen möchten.

Die erste Bedingung einer gesetzlichen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, die sich mit dem katholischen Kirchenrechte verträgt, ist die, daß man die Kirche nimmt, wie sie sich gibt, als Person, der man nicht einseitig Gesetze geben und Rechte nehmen kann, sondern mit welcher man sich verständigen muß. Die radicale Staats-Omnipotenz heißt so etwas „einen Staat im Staate bilden." Dieser ist die Kirche eine äußere Anstalt im Staate, durch welche das religiöse Leben gepflegt werden soll. Die Kirche ist so nur ein Schwesterinstitut der Polizei, der Schule und übrigen Staatsanstalten. Sie ist nur etwas Besonderes vom Allgemeinen, etwas Einzelnes vom Allumfassenden, ein Theil des Staates, und darum der Staatsgewalt unterworfen. Auf diesem Standpunkte ist natürlicherweise ein Concordat ein Absurdum, aber ebenso ist auch dem unsrigen die Annahme absurd, daß je eine Concordia zwischen der Kirche und einem solchen Staate möglich seie. Die Kirche müßte aufhören zu sein, was sie war und ist und sein wird, wenn sie mit solchen Staatstheorien sich befreunden könnte.

Ob diese oder die katholische Anschauung in St. Gallen

Geltung erlangen werde, ist die wichtige Frage, deren Beantwortung der Zukunft überlassen ist. Entweder wird die Kirche als solche anerkannt, und die Dinge kommen auf dem Wege der Verständigung in Ordnung und St. Gallen reiht sich würdig an die Seite jener Staaten, die für alle und jede Confession gewissenhaft die Forderungen des Rechtes erfüllen, oder aber die entgegengesetzte Ansicht wird nach und nach rückhaltlos ihre Consequenzen ziehen und die katholische Kirche kommt in einen Zustand der Rechtlosigkeit, in welchem sie hie und da gewohnt ist zu sein, ohne aufzuhören zu existiren. Die Zeit wird allmälig alle Mittel-Ansichten und Halbheiten auswischen und einer der beiden obigen in sich consequenten Anschauungen zum Siege verhelfen. Es sind noch Elemente im Volke, die sich belehren lassen. Die besprochene Verbindung kirchlicher Dinge mit corporativen hat bisher nach Innen den Josefinismus populär gemacht und nach Außen bei den Gegnern den kirchlichen Forderungen immer den Beigeschmack politischer, weltlicher Gelüste beigebracht. Wir hoffen, daß diese unnatürliche Verbindung gelöst werde. Ebenso erwarten wir von der Zukunft, daß die Vorurtheile gegen die Kirche nach und nach der wahren Erkenntniß ihrer und ihrer Rechte Platz machen müsse. Es muß mit der Zeit bei uns, wie anderwärts, klar werden, daß die Mission der Kirche eine überirdische sei, daß sie von der Welt nur fordert, für dieses Ziel frei wirken zu dürfen, und darum auf keine Weise in die staatlichen Befugnisse, die auf dieses Leben gerichtet sind, einzugreifen Beruf oder Willen hat. Es muß offenbar werden, daß die Rechte der Kirche nicht Erfindung herrschsüchtiger Köpfe sind, sondern aus dem Wesen der Kirche hervorgehen. Sie wird, wenn sie erkannt wird, wie sie sein will und sein soll, weder dem unbefangenen Protestanten noch dem Staatsmann bedenklich erscheinen, sie wird nur den grundsätzlichen Feinden der Confessionen überhaupt im Wege stehen, zu welchen wir die Mehrheit des St. Gallischen Volkes nicht zu zählen wagen.

Unterwaldnerische Zustände.

„Sine ira et studio, quorum causas procul habeo.“

— * (Mithgeth.) Unsere schweizerische Kirchenzeitung bringt uns allwöchentlich viel Gutes und Schlechtes, Süßes und Trübes aus Nah' und Ferne zur Kunde; von den Leiden und Freuden, von den Kämpfen und Siegen unserer hl. Kirche erzählt sie uns, von Glauben und Sitten in Heimath und Fremde. — Wie Ebbe und Fluth ohne Unterlaß die Ufer der Meere bespülen, so ist auch das religiöse Leben in steter Bewegung und die zu Tage tretenden Ereignisse und Tagesfragen sind nichts weiter als die Anzeigen unseres geistigen und religiösen Höhemessers. — Tagesfragen und Ereignisse haben also ihre Wichtigkeit, es sind Zeichen der Zeit, aus denen der Kundige mit Sicherheit schließt, sowohl auf den gegenwärtigen Stand der Dinge, als überhaupt auf Grund und Boden eines Gebietes. Immerhin erscheinen großartigere Ereignisse mehr vulkanartig, vorübergehend, seltene Phänomena; das Gewöhnliche und Alltägliche sehen wir eben täglich und übersehen daher oft seine Bedeutsamkeit. Und doch könnten wir da vielleicht sicher und richtiger, als irgendwo Grund und Boden einer Gesinnung und eines Volkes untersuchen. So sind denn auch, um einläßlicher auf unser Thema zu kommen, die katholischen Urkantone, zumal Uri und Unterwalden des gänzlichen in der Zeitungswelt aus „Abschied und Traktanden“ gefallen; weil sie keine Klöster aufheben, keinen Streit miteinander haben, sondern ruhig leben, beten und arbeiten: so weiß man gar nichts von ihnen. Höchstens etwa hie und da ist auf der letzten Seite der „Kirchenzeitung“ mit ganz magern Buchstaben die Wahl eines Pfarrers ꝛc. angezeigt. Damit ist's gethan. Und doch haben gerade die letzten seelsorgerlichen Wahlen in Stanz und Buochs in mehrfacher Beziehung entschiedene Bedeutung. Daran anknüpfend möchten wir gerne einige Mittheilungen über die gegenwärtigen Zustände Unterwaldens in diesen Blättern niederlegen und glauben diesen Zweck dadurch am besten zu erreichen, wenn wir das Land durchziehen und uns gehörigen Ortes weisen lassen über die wichtigsten Fragen, wie z. B. Schulwesen, höhere Lehranstalten, Geistlichkeit und Volk, Verhältniß zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, Armenpflege, Fortschritte und Rückgang, Kirchen und Klöster, nebst Mehrerm und schließlich unsere allgemeinen Schlüsse aus den gegebenen Prämissen ziehen.

Fangen wir zu oberst im Lande an und kommen nach **Emmetten.** Da liegt vor uns ein liebliches Dörflein mit einer freundlichen Kirche; wir gehen natürlich zum Herrn Pfarrer und Kantonal-Schulinspektor; ein wackerer Mann, der uns freundlich die Hand schüttelt. Wenn überhaupt das Gewöhnliche in der Tiefe gedeiht, so blüht hier oben in der luftigen Höhe ein fröhliches, frommes Völklein; hat aber auch fünf und zwanzig Jahre unermüdlich gearbeitet der Herr Pfarrer an seinen Emmettern, die viel und gern in's Wirthshaus gingen. Wie hat er's doch angegriffen, „ein neues Volk sich zu schaffen?“ Einfach, wird er uns antworten, durch gute Schulen und Christenlehren. Vortrefflich! Schade, daß sie's an einigen Orten in den „großen Kantonen“ vergessen haben, daß sogar der Landjäger die Christenlehrkinder eintreiben muß und an manchen Orten der Pfarrer zur Schule gar nichts zu sagen hat. —

Der Hr. Kantons-Schulinspector legt uns nun verschiedentliche gedruckte Schulberichte von Nidwalden vor, aus welchen sich ergiebt, daß in Nidwalden für das Schulwesen viel gethan wird, daß aber hie und da noch mehr geschehen könnte, wenn der Mensch ausschließlich von Zahlen und Buchstaben leben müßte; der Nidwaldner denkt eben: moderata durant.

Unstreitig hat Nidwalden, und vielleicht Stanz besonders, eine Menge sehr glücklicher Talente und tüchtiger, heller Köpfe; man gehe nur in eine beliebige Schulstube hinein oder mustere einen Rudel dieser frischen und lebendigen Buben, die wie Milch und Blut heiter und froh uns anschauen. Wünschenswerth wäre es vielleicht, daß durch Feiertagsschulen die Jugend in den erworbenen Kenntnissen sich noch fortüben könnte, um das Gelernte nicht zu schnell zu vergessen. — Doch valeas, Herr Schulinspector! wir müssen machen, daß wir vorwärts kommen, an den See hinunter in das freundliche, fröhliche **Bekenried**. Was uns da, nebst der schönen Kirche mit der guten Orgel, am Meisten imponirt, das ist das neuerbaute, prächtige Schulhaus, wie kaum die Stadt Luzern ein schöneres hat. Sie thun denn doch noch viel, diese „Ultramontanen" in den Ländern drinnen, für Schule und Bildung. Für die weibliche Erziehung haben die Ob- und Nidwaldner meistens Schwestern aus der Anstalt des P. Theodos in Menzingen oder Klosterfrauen angestellt und man ist mit ihren Leistungen im Allgemeinen sehr zufrieden; so gut, daß man bereits an mehrern Orten diesen Schwestern die untern Knabenschulen übergeben hat und besser versorgt ist, als mit manchen Herren Lehrern in gewichsten Stiefeln. Wir sagen dieses durchaus ohne specielle Anspielung. — Bekenried war am Tage, wo wir dasselbe besuchten, wie ausgestorben, und wir kamen bis **„Ridli"**, wo eine große Volksmenge die Kapelle umsteht und aufmerksam und andächtig der Predigt eines Hochw. P. Capuciners zuhört; auch das ist ein schöner Zug aus unserm Volksleben; unser Volk ist und bleibt eben doch, was es schon lange geheißen worden, „die frommen Unterwaldner." Aber nicht blos außerordentliche Anlässe sammeln das Volk in Kirchen und Klöstern und an Wallfahrts-Orten; im Durchschnitt sind unsere Kirchen an Sonntagen überfüllt (und wir haben doch schöne und große Kirchen). Ueberhaupt kann man die Erfahrung machen, daß, wer nicht zu den regelmäßigen Gottesdiensten kömmt, auch keine Wallfahrten macht und daß somit „Separatisten" nicht zu fürchten sind. — In **Buochs** haben sie auch ein neues und großartiges Schulhaus. Wer den neugewählten Herrn Pfarrer und seinen würdigen Vorgänger näher kennt, der kann den beiden Gemeinden von Buochs und Stanz zu ihren einmüthigen Wahlen nur Glück wünschen. Es ist auch das ein schöner und bedeutsamer Zug im Volksleben der innern Schweiz, diese allgemeine und aufrichtige Hochachtung und Verehrung, welche das Volk dem Priester erweist. Auch das muß man uns lassen, daß wir wahre und würdige Priester haben; sind sie auch nicht alle auf Universitäten geschult worden, so haben sie doch eine sichere Hinterlage des Glaubens und der Frömmigkeit, welche das Volk besser versteht, als tiefgehende Speculationen. Darum auch ehrt das Volk den Priester und erweist ihm Zutrauen und damit läßt sich Gutes machen. Nur Eines wünschten wir unserer Geistlichkeit, größeres Streben nach gemeinsamem Wirken. Die „Capitel" und „Priesterjahrzeiten" reduciren sich auf ein sehr bescheidenes Maaß von Einigung zu gemeinsamem Wirken. Und dieses „viribus unitis" sollte doch um so eher möglich und um so segensreicher sein, je unbestrittener und entschiedener der Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk unseres Landes ist und bleibt. — (Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

— * **Erklärung.** In Nr. 25 des „Bund" wird dem schweizerischen Pius-Verein die Tendenz unterlegt, zur Zwietracht zwischen Regierungen und Geistlichkeit, zum Haß gegen nicht-katholische Eigenossen, sogar zum Bürgerkriege 2c. zu verleiten. Wir verwahren uns hiermit feierlich gegen diese und ähnliche Tendenzen. Weit entfernt Wühlereien zu treiben, hat der Pius-Verein vielmehr zur Aufgabe, ein Band des Friedens mittels Belebung des christlichen Glaubens und Ausübung christlicher Liebeswerke in unserm Vaterlande zu bilden, wie dieß in der Gründungsversammlung (Beckenried, 1857) öffentlich und unumwunden durch Aufstellung nachfolgender Grundsätze ausgesprochen wurde: „Die Politik des „Pius-Vereins besteht darin, 1) keine Politik zu treiben, son„dern für die Kirche wie für Jedermann nur die Freiheit „zu verlangen, Gutes zu thun und Böses zu meiden." 2) „Mit jenen Eidgenossen, welche mit ihm im Glauben nicht „einig sind, wenigstens in der christlichen Liebe einig zu „gehen." 3) „Seine Gegner dadurch zu entwaffen, daß „wie mehr sie ihn verfolgen sollten, er ihnen desto mehr Gutes „erweiset." Dieses (und nicht die im Bund Nr. 25 unterschobenen) sind die wahren Tendenzen des schweizerischen Pius-Vereins; diese hat er öffentlich als den Seinigen anerkannt und er wird auch unter allen Umständen festzuhalten wissen.

(Sign.) **Der Vorstand des schweiz. Pius-Vereins.**

— * **Wallis.** Hier erscheint seit dem Neujahr ein deutsches Zeitungsblatt, unter dem Titel „Walliser Wochenblatt", das sich durch kirchliche Gesinnung auszeichnet. Dasselbe kennzeichnet die Zeitlage u. A. mit folgen-

(Siehe Beiblatt Nr. 5.)

den Worten: „Man kann es in ganzer Schrift und zwischen den Zeilen lesen, daß es dem Radikalismus hierwärts wie jenseits der Alpen darum zu thun ist mit „Ernst und Nachdruck" dem Umsichgreifen des „Ultramontanismus" entgegen zu treten, d. h. der „römischen Kirche" als einer Feindin der Staatsgewalt, als einer fremden Macht zu Leibe zu rücken. Es liegen bereits in mehreren Kantonen kirchliche Fragen bereit, welche die radikale Staatsgewalt nach dem Rechte materieller Ueberwältigung zu lösen Lust hat. Ueberall wo es ein katholisches Recht und die christliche Freiheit überhaupt zu unterdrücken gilt, da drückt der Radikalismus mit seinem Gesammtgewicht darauf.

Diese Fragen und Kämpfe, von denen wir in nächster Zukunft noch Manches zu hören bekommen werden, werden manchem redlich gesinnten Liberalen die Augen öffnen und dazu dienen das religiöse Bewußtsein zu läutern und zu stärken. Je mehr solche Fragen vom Kampfe um politische Staatsformen losgetrennt werden, mit desto tieferm Ernste werden sie vom Volke ergriffen."

— * **Bern.** (Brief.) Den 22. dieß wurde in der katholischen Kirche der Bundesstadt Bern auf Veranlassung der französischen Gesandtschaft ein feierliches Te Deum laudamus für die wunderbare Rettung Seiner Majestät des Kaisers Napoleon abgehalten, welchem sämmtliche auswärtige Gesandtschaften, der schweizerische Bundesrath, die Mitglieder der h. Regierung von Bern ꝛc. ꝛc. anwohnten. — Man darf sich hiebei nicht blos über den wunderbaren Schutz der Vorsehung freuen, der immer und auch hier wieder augenscheinlich durch anscheinend unbedeutende Umstände die Pläne des Bösen vernichtete und die Ordnung und Ruhe erhielt, sondern auch darüber, daß man das allgemein fühlt und anerkennt. Kein Mensch und am allerwenigsten ein christlicher Herrscher darf je vergessen, daß eine allmächtige Vorsehung alle Schritte leitet und daß er also, wenn er sicher gehen will, dieser Vorsehung sich anvertrauen soll; daß er Gott fürchte und nicht die Menschen. — Es scheint doch, man sehe endlich ein, wohin gewisse Gesellschaften zielen; und daß es sich nicht blos um polititische Fragen handle, sondern daß überhaupt aller Ordnung und Menschlichkeit der Tod geschworen sei. — Mögen auch die Menschen Arges sinnen und sich verschwören gegen Gott und seine Gesalbten: wir dürfen uns nicht fürchten, Gott ist auch im Kleinen stark und weiß ohne Blitz und Donner tödtliche Geschosse unschädlich zu machen.

— * **Luzern.** (Brief v. 27.) Es ist im Kt. Luzern wie anderseits Sitte, daß der Pfarrer am Neujahr selbst oder dann am jährlichen Dankfest einen moralischen Ueberblick der Pfarrei gibt, mit der Pfarrgemeinde eine Art öffentlicher Gewissenserforschung hält. Nun hat es noch nie ein so düsteres Bild im Allgemeinen gegeben wie das vergangene Jahr. In einigen Pfarrgemeinden erschracken die Pfarrer mit ihren Pfarrkindern nicht wenig, als sie die Anzahl der unehelichen Kinder erwogen und mit denen der frühern Jahre verglichen. Es ist wahrhaft entsetzlich, wie wir in der Immoralität Fortschritte gemacht haben, trotz den Ruhmrednereien und Schönpflästerchen des „Tagblattes", das protestirt, wenn man nur die Wahrheit sagt, und meint, es sei lieblos, wenn man vom Leichtsinn abräth. Man hat Bruderschaften, die zur Bewahrung der Unschuld und Reinigkeit dienten, von Staatswegen aufgehoben, und nun ärntet man die traurigen Früchte eines reichlichen Verflachungsgeistes. Wenn man schon überall Volksfeste und Volksbelustigungen predigt, dazu einladet, sie anpreist ꝛc., und dann wieder Lobreden und Selbstvergötterungen darüber hält, über Volksglück und Volkswohl sich ausläßt; das fördert die Sittlichkeit eines Volkes wenig, wenn man dann die kirchlichen Feste und Versammlungen vermindert oder gar lächerlich macht. Es ist einmal hohe Zeit, mit heiligem Ernste an Mittel und Wege zu denken, wie diesem Geiste der Irreligiösität und Unsittlichkeit entgegen getreten werden könne. Man schaudert, wenn man an die Folgen denkt. Die Tabellen der Geburten, die bald erscheinen und Aufschluß geben werden, werden ernstes Nachdenken erwecken. Möge Geistlichkeit, Regierung und Volk Hand in Hand gehen und gegen Unglauben und Sittenlosigkeit gemeinsam Maßregeln der Kirche, die allein hier helfen kann, in Anwendung bringen; allein man lasse die Kirche frei walten, binde sie nicht, halte sie nicht für eine Magd, die nur zur Hülfe der Polizei da sei. Sie ist eine göttliche Anstalt und soll dafür gelten.

— * (Brief v. 26.) Sr. Hochw. Hr. Burkard Jurt von Neudorf, geboren 1822, seit 1852 Kaplan in Malters, früher daselbst Vicar, wurde von der katholischen Gemeinde in Basel zum Pfarrer daselbst gewählt und zwar, wie verlautet, auf den Vorschlag des Hochwst. Bischofs Carl Arnold von Solothurn. Diese Wahl ehrt den Gewählten, einen talentvollen, frommen, bescheidenen, von heiliger Liebe Gottes durchdrungenen Priester, sowie die katholische Gemeinde in Basel, der man mit Recht nur Glück wünschen kann. Auch eine Ehre ist dieses für die Geistlichkeit des Kantons, dem er angehörte; allein das Kapitel Luzern und der Kanton verlieren in ihm einen ihrer edelsten Priester. Im Kanton Luzern freilich wurde er auf keine Pfarrei gewählt, jüngere Priester und zwar solche, die oft nicht einmal die durch das Gesetz vorgeschriebenen Prüfungen gemacht, wurden ihm vorgezogen aus leicht begreiflichen Gründen. Dies beweist neuerdings, wie gut es wäre, wenn die Gemeinden des Kantons das Wahlrecht ihrer Geist-

lichen hätten; für die Gemeinden, für Kirche und Staat hätte dieses gewiß heilsame Folgen. Wo die Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählen, da ist die elende Staatskriecherei außer Curs, und der Staat hat kein Interresse, nur gehorsame Diener und servile Priester heranzubilden, der Bischof wird in seinem Rechte weniger gekränkt und die Unabhängigkeit der Pfarrgeistlichkeit besser erhalten. Auch ist dies nur eine unausweichliche Consequenz der republikanischen Grundsätze und ganz im Einklang mit der Stellung der Gemeinden in einem demokratischen Staate, welchen die Wahl der Schullehrer ebenfalls grundsätzlich gehört und die sie mit der Zeit hoffentlich auch erhalten werden. Was dieß für wichtige Folgen in moralischer, kirchlicher und religiöser Hinsicht auf das Volk hätte, ist gewiß nicht außer Acht zu lassen. Davon ein andermal.

— * **Zug.** Auf der Höhe des Zugerberges soll eine Kapelle gebaut werden. Die Korporationsgemeinde ertheilt dem Unternehmer zum Bau unentgeldlich Grund und Boden. Nachdem er sich mit der betreffenden kirchlichen Behörde ins Einvernehmen gesetzt haben wird, dürften ihm zur Ausführung seines Unternehmens noch weitere Begünstigungen zu Theil werden. Es wird dadurch nicht blos der Aufenthalt für viele fremde Curgäste angenehmer gemacht, sondern eine solche zweckmäßig gebaute Kapelle wird gleichsam der Mittelpunkt einer Colonie auf den fruchtbaren Höhen des Zugerberges werden.

— * **Aargau.** Hr. Augustin Keller soll (wie der wohlerfahrene „Schweizerbote" wissen will) nicht für Einführung der „Staats-Ehe" gestimmt sein, dagegen sich überzeugt haben, „daß es auch dem Ultramontanismus nicht zugestanden werden dürfe, daß derselbe den paritätischen Ehen „in einem paritätischen Staate, in welchem beide christlichen Bekenntnisse die gleiche Berechtigung haben, „die priesterliche Mitwirkung des Gänzlichen, ja selbst auch „die Verkündung und die Ausstellung des Verkündscheines „versage; sondern er ist, soviel wir wissen, der Ansicht, „daß die katholischen Pfarrämter durch förmliche gesetzliche „Vorschrift dazu verhalten werden, und zwar mit allem „Nachdruck." Ob dieser „Nachdruck" mit dem berühmten „Knöpflistecken" ausgedrückt werden soll, sagt der „Schweizerbote" noch nicht; wir vermuthen aber, daß der „Schweizerbote" überhaupt hierin schlecht unterrichtet sei, denn der Landammann des h. Standes Aargau weiß so gut als wir, daß das „Eidgenössische Gesetz" über die Mischehen einen Zwang der Geistlichkeit nicht zuläßt.

— * Der h. Regierungsrath beschäftigt sich mit dem Plane, weibliche Armenschulen in den Frauen-Klöstern einzurichten und hofft darin fortwährend 80 dem Elend und Laster preisgegebene Kinder unterzubringen ohne eigentliche Mehrausgabe von Seite des Staates. Wir sind überzeugt, daß die Frauen-Klöster mit Opferwilligkeit ihre Dienste zur Rettung unglücklicher Kinder anbieten werden, setzen jedoch voraus, daß vorerst die Zustimmung der Kirche zur Durchführung dieses Planes eingeholt werde. Soll etwas Gutes und Nachhaltiges entstehen, so müssen Kirche und Staat hiefür Hand in Hand gehen.

Ausland.

Rom. Das Generalvikariat macht einen Stato delle anime dell' alma cittá di Roma per l'anno 1857 bekannt. In den 54 Pfarreien Roms wohnten 38 Bischöfe, 1350 Priester, 2391 Ordensgeistliche, 1930 Nonnen, 936 Seminaristen und Collegialen, 273 Akatholiken ohne Juden, 38,926 Familien — Gesammtsumme der Einwohner 179,952.

Frankreich. Zu den merkwürdigsten Bekehrungen der neuern Zeit gehört unstreitig jene des jungen Israeliten Hermann Cohen aus Hamburg, der schon in früher Jugend als ausgezeichneter Pianist in Paris glänzende Erfolge errang, aber auch wie manche Künstler ein eben so leichtfertiges als hoffärtiges Leben führte. In seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre (1844) dirigirte er einmal auf Verlangen die Kirchenmusik bei der Maiandacht. Als der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben wurde, fühlte er sich wie von einer unsichtbaren Hand auf die Knie hingezogen, und von da empfand er eine tiefe Sehnsucht nach der christlichen Religion. Je öfter er einer hl. Messe beiwohnte, desto mehr fühlte er den Drang in sich, Christ zu werden, ein Glück, das ihm nach langem Seelenkampf endlich zu theil wurde, als er vor einiger Zeit mit tiefer Rührung die hl. Taufe empfing.

Preußen. Sittlicher Verfall. In Berlin erschien eine Ankündigung in dem „Allgemeinen Anzeiger", worin „ein armes Mädchen, das ein Kind von vier Jahren hat, dasselbe gern an ordentliche Leute verschenken möchte, da es ihr an Pflege und Mitteln fehlt." Wir müssen leider noch hinzufügen, daß solche Anzeigen nicht mehr vereinzelt stehen, sondern in der letzten Zeit sich sehr häufig wiederholt haben und nur als Zeugnisse des tiefsten sittlichen Verfalles betrachtet werden können. Bis zur höchsten Stufe der Schamlosigkeit brachte es jedoch eine „Offerte" in einer Nummer jenes Anzeigers in folgender Fassung: „Beachtenswerth: Zu Weihnachten empfehle ich für reiche kinderlose Leute: zwei junge hübsche Kinder, 1) Marie, zwei Jahre alt, 2) Laura, drei Jahre alt." (Folgt die Adresse.) Eine solche Verläugnung des stärksten natürlichen Gefühls, wie sie kaum bei Thieren vorkommt, wirft einen dunkeln Schatten auf unsere socialen Zustände und steht im innigsten Zusammenhange mit der Ueberfüllung unserer Gefängnisse und Zuchthäuser. Man schaudert bei dem Gedanken

an die tiefe Entartung, zu welcher die menschliche Natur herabsinken kann.

Baiern. Bamberg. (Pietät.) Unsere Stadt hat in Folge des Ablebens des allverehrten Hrn. Erzbischofes freiwillige Trauer angelegt. Die vereinigte israelitische Gesellschaft „Casino" machte mit vielem Tacte und anerkennenswerther Pietät den Anfang, indem sie einen auf gestern anberaumten Festball noch im Laufe des Tages absagte. Die auf heute, als den ersten Monatssonntag angekündigten zahlreichen Tanzmusiken in der Stadt und Umgebung wurden gleichfalls abbestellt, und das Theater wird im Laufe der Trauerwoche nicht spielen.

Baden besitzt gegenwärtig acht Gesellenvereine, nämlich in Freiburg, Karlsruhe, Lahr, Mannheim, Oberkirch, Offenburg, Waldkirch und Zähringen. Die meisten derselben sind in dem vergangenen Jahre entstanden.

— Freiburg. Laut dem erzbischöflichen Anzeigeblatt hat das Hochw. Ordinariat eine Collecte für die Gründung eines deutschen Spitals in Konstantinopel angeordnet.

Es besteht in Konstantinopel ein Verein unter dem Namen „deutscher Wohlthätigkeits-Verein", welcher sich die Aufgabe gesetzt hat, daselbst ein Spital zu gründen, worin erkrankende Deutsche Aufnahme und Verpflegung finden. In der Türkei ist nämlich nicht, wie bei uns, durch öffentliche Spitäler für die fremden Kranken gesorgt. Die einzelnen größern Staaten Europa's, wie Oesterreich, Frankreich, England, unterhalten darum auch eigene Spitäler, in welchen aber nur ihre Angehörigen aufgenommen werden. Das Mitleid mit jenen Unglücklichen, die, arm und krank, ohne Obdoch und Pflege, dem äußersten Elend preisgegeben sind, hat den genannten Verein in's Leben gerufen und dessen Mitglieder seit einer Reihe von Jahren zu großen Opfern bewogen. Die Verwirklichung der menschenfreundlichen und liebevollen Absicht, namentlich der Erwerb eines soliden Spitalgebäudes, übersteigt aber weit die Kräfte des Vereins, weßhalb derselbe bei der hohen deutschen Bundesversammlung um Unterstützung anhielt, Hochwelche auch diese Bitte der wohlwollenden Berücksichtigung jener Regierungen, deren Angehörige alljährlich von dem Vereine Unterstützung erlangen, empfohlen hat.

Hessen. Mainz. (Prellerei.) In Weissenburg hat ein protestantischer Buchdrucker ein Schriftchen gedruckt, welches den Titel führt: „Ein unvergleichlich schönes Gebet von den sieben Himmels-Riegeln, oder von den sieben Worten, so Christus an dem Stamme des heiligen Kreuzes gesprochen hat." Von oberhirtlicher Approbation ist und kann keine Rede sein, da das elende Machwerk den abscheulichsten Aberglauben und Unsinn enthält; dennoch sucht man das Schriftchen an arme Katholiken zu verkaufen, die sich vielleicht durch den, dem Inhalte gar nicht entsprechenden Titel täuschen lassen und für ihr gutes Geld die schlechte Waare an sich bringen. Findet dann ein aufgeklärter Zelot zufällig ein solches Ding in katholischen Händen, so ist des Lärmens und der Schadenfreude kein Ende, wie wir es ja vor wenigen Jahren erlebten, als man aussprengte, die sogenannte „Länge Christi" werde von katholischen Priestern unter dem Volke verbreitet. Und doch waren es nur „eingeschriebene" Deutschkatholiken, welche durch die Fabrikation jenes miserablen Comödiantenspielzeuges Geld zu verdienen suchten.

Hohenzollern. Bekanntlich wurde das Geburtshaus des hl. Märtyrers Fidelis in Sigmaringen durch einen eifrigen opferwilligen Priester zu einem Knabenconvict angekauft, und soweit möglich eingerichtet. Die Zöglinge desselben, welche unter der Leitung und Aufsicht des eben erwähnten Priesters stehen, und deren es gegenwärtig 28 sind, besuchen das vortreffliche Gymnasium Hedingen. Das Fidelishaus hat sich auch bereits einiger Stiftungen und einzelner hoher Gönner und Wohlthäter zu erfreuen, wovon der Hochw. Hr. Erzbischof zu Freiburg selbst an der Spitze steht. Die verwittwete Fürstin Katharine hat das Fidelishaus mit einem Stiftungskapital von 4000 fl. gnädigst bedacht, dessen Zinserträgniß zur Unterhaltung eines frommen und fleißigen Zöglings bestimmt ist.

Amerika. Der Benedictinerorden wurde vor ungefähr zehn Jahren durch P. Wimmer in diesem Lande eingeführt, und die erste Niederlassung war St. Vincent in Westmoreland Co., Pennsylvanien. Im Verlaufe dieser zehn Jahre machte der Orden unter der umsichtigen Leitung des P. Wimmer erstaunenswerthe Fortschritte, und gegenwärtig zählt er außer der ersten Niederlassung auch einige weitere in Pennsylvanien, ferner in Indiana, Jowa, Kansas und Minnesota.

— Die katholische Kirchenzeitung von New-York bringt in ihren letzten zwei Nummern wieder Nachricht von Einweihung vier neuer Kirchen, nämlich der deutschen Dreifaltigkeitskirche in Pittsburg, der deutschen Marienkirche in New-York, der St. Patrikskirche in Cleveland und der unbefleckten Empfängnißkirche in Baltimore. Zur neuen deutschen Kirche in Cast Liberty bei Pittsburg wurde der Grundstein durch den Bischof O'Connor gelegt. In Williamsburg wurde das neuerbaute Kloster der Dominicanerinnen mit vielem Gepränge vom Bischof von Brooklyn, dem auch Generalvicar Raffeiner assistirte, eingeweiht.

Australien. Aus Tonga, einer Insel Oceaniens, schreibt der Missionäre Cherron an einen Pater der Gesellschaft Mariä: „Bereits zählen wir gegen 2000 Neubekehrte oder Katechumenen, und keine Woche vergeht ohne einige Bekehrungen. Beinahe alle Neubekehrte nähern sich regelmäßig jeden Monat den hh. Sacramenten, und Communionen

von zwei- bis dreihundert Personen sind an Festtagen gar nichts Seltsames. Ein heiliger Wetteifer treibt die Vorgeschrittenen, die Andern zu unterrichten und zur Taufe vorzubereiten. Dieselben Menschen, welche im Zustande des Heidenthums kaum ein Gefühl von Menschlichkeit besaßen, würden jetzt die Bevölkerung eurer Landgegenden, was Sittenreinheit und Religionskenntnisse anbelangt, weit hinter sich lassen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Stadt Luzern; Altdorf, Kt. Uri; Ruswyl, Kt. Luzern; Hägendorf, Kt. Solothurn; Wolfenschießen, Kt. Unterwalden; Hochdorf, Kt. Luzern; Ballwyl, Kt. Luzern, und Horw, Kt. Luzern.

Für das schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Von P. St.	Fr.	20. —
Von H.	„	20. —
Von B.	„	10. —
Von P. P.	„	6. —
Von P. St.	„	10. —

Berichtigung. Die Gabe Sr. Maj. Königs Ludwig von Bayern beträgt nicht 2000 Gulden (wie wir in Nr. 4 irrig gemeldet), sondern **3000 Gulden.**

Für das **hl. Grab in Jerusalem** sind uns wieder eingegangen **Fr. 65**, die bestens verdankt werden.

Für die **katholische Kirche in Bern** sind von einigen Mitgliedern des Capitels Regensberg, Kt. Aargau, eingegangen **Fr. 25**, welche hiemit bestens verdankt werden.

Die Redaction.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Wallis.] An die Stelle des verstorbenen Hrn. Darbellay ist Chorherr Anton d'Alleves, seit 10 Jahren Kanzler des Hochwst. Bischofes von Sitten, zum Prior-Pfarrer von Martinacht gewählt worden. — [Basel.] (Brief.) Nach dem Hochw. Hr. Professor Baader von Solothurn die ihm von der Vorsteherschaft der hiesigen kathol. Gemeinde in corpore angetragene Pfarrstelle nicht annehmen zu können erklärt hatte, haben die Vorsteher auf Empfehlung des Hochw. Bischofs den Hochw. Hrn. Kaplan B. Jurt von Malters, Kt. Luzern, den 24. dieß berufen. Die Wahl ging unter Vorsitz des Hrn. Rathsherrn Christ einstimmig vor sich; die Gemeinde darf sich zum neuen Hirten Glück wünschen. Wie gut wäre es für die Gemeinden, wenn bei Pfarrwahlen überall zuerst der Rath des Hochw. Bischofs eingeholt würde.

† Todesfälle. [Tessin.] Se. Hochw. Chorherr D. Giovanni Benetta, geboren 1792, gestorben den 10. Jänner 1858, ein ausgezeichneter Theolog und Kanzelredner; von ihm sind die Bemerkungen über die „Studien des Christenthums von Nicolas" und mehrere andere wissenschaftliche Werke, seine Leichenrede auf den Erzbischof Franschine 2c. im Druck erschienen. Nicht nur in Lugano, sondern auch auf der Landschaft hat der Verstorbene als Missions-Prediger Großes geleistet; Tessin betrauert in ihm den Verlurst einer seiner besten Priester. R. I. P. — [Wallis.] Am 15. d. M. ist der Hochw. Chorherr Peter Josef Barras, Prior am Hospiz auf dem Simpelberg, in seinem 71. Altersjahre nach kurzen Leiden im Herrn entschlafen. Er hat 46 Jahre in der schneeigen Alpenregion verlebt und stand seit 1836 als Prior dem Hospiz vor. Er war ein edler Menschenfreund in der Fülle des Wortes, ein bescheidener frommer Ordensmann, ein Engel des Friedens, dessen Name im In- und Auslande die süßesten Erinnerungen aufweckt und stets mit Achtung und ehrerbietigem Gefühle wird ausgesprochen werden. Möge er sanft ruhen am Fuße der Firne, wo er als Jubilar-Priester in seliger Abgeschiedenheit sein Leben zu beschließen gewünscht hat. — [Freiburg.] Se. Hochw. Generalvicar Moullet (vieljähriger Professor der Theologie) bischöflicher Official, gest. den 18. Jänner im 78. Lebensjahr. — [Jura.] Den 26. dieß ist nach mehrwöchentlicher Krankheit Hochw. Hr. P. J. Fromaigeat, Pfarrer von Epauvillers, circa 61 Jahre alt, in's bessere Leben hinübergeschieden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vacante Pfründe und Lehrerstelle.

Die durch Beförderung vacant gewordene Lehrerstelle der 4. Klasse an hiesiger Knabenlehranstalt, verbunden mit einer Pfründe, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Lehrzeit beträgt circa 25 Stunden per Woche und der jährliche Gehalt (ohne Accidentien und Messenstipendien) Fr. 1000, — nebst freier Wohnung. Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Geographie, Arithmetik, Naturgeschichte und lateinische Sprache.

Allfällige Aspiranten auf diese Stelle wollen sich binnen 4 Wochen d. d. beim Tit. Stadtpräsidium, hochg. Hr. Landammann Bossard, schriftlich anmelden und gleichzeitig ihre Schul- und Sittenzeugnisse einsenden.

Zug, den 18. Januar 1858.

Kanzlei des Stadtrathes.

Allen Leidenden

an Leibesverstopfung und den vielen daraus entspringenden Krankheiten empfehlen wir auf's Neue die schon oft angekündigten

Hauspillen von Dr. Strahl,

aufgemuntert durch die vielen Zeugnisse über deren ausgezeichnete Wirkung, die wir von allen Seiten erhalten. Wer diese Pillen nicht blos auf unsere Empfehlung hin gebrauchen will, kann von uns Adressen haben von solchen Herren, die diese Pillen mit sehr gutem Erfolge gebrauchen und die gerne Auskunft darüber ertheilen. Wir haben Vorrath von drei Sorten: Nr. 1 schwach, Nr. 2 mittelstark, Nr. 3 stark in Schachteln von 120 Pillen zu 4 Fr. Der Betrag wird auf der Post nachgenommen.

Scherer'sche Buchhandlung
in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.